



Muttersprachliche, interkulturelle, fachliche
Kompetenz und Übersetzungshilfen
Standortbestimmung der
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
im Internationalen Familienzentrum

1. Muttersprachliche / fremdsprachige Kompetenz

Das Team unserer Erziehungsberatungsstelle des Internationalen Familienzentrums besteht aus Fachkräften des psychosozialen Feldes, Pädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen, Psychologen/innen. Sie verfügen über Kompetenzen in Erziehungsfragen, psycho- und soziotherapeutischen Verfahren, Psychodiagnostik und interkulturellem Fallverstehen. Die Mitarbeiter/innen beherrschen in der Regel mindestens zwei Sprachen und verfügen über persönliche Migrationserfahrungen, so dass muttersprachliche Beratung für viele ratsuchende Migranten gewährleistet ist.

2. Dolmetschertätigkeit

Anfragen nach reiner Dolmetschertätigkeit im Sinne einer Wort-für-Wort Übersetzung in der Ich-Form, simultan oder konsekutiv können von unserem Team nicht übernommen werden. Hier wird an kompetente Dolmetscher weiterverwiesen oder der Führer „Fremdsprachige psychosoziale Beratung in Frankfurt“ empfohlen.

3. Zusammenarbeit mit Institutionen

Zusammenarbeit mit Institutionen findet auf der Grundlage der Fachkompetenz unserer Erziehungsberater/innen statt, d.h. wenn Mitarbeiter/innen in die konkrete Fallarbeit mit einbezogen sind. Zum einen kann es sich dabei um eine Fallübernahme handeln oder wenn aber die Funktion einer Co-Beratung oder Co-Therapie geklärt ist. Die muttersprachliche/fremdsprachige Kompetenz der Mitarbeiter kann hier im Sinne der Kultur- und Fachvermittlung einfließen. Dabei geht es um die Vermittlung des Sinns von Botschaften auch jenseits der Wörter. In diesem Fall führt er oder sie das Gespräch zusammen mit der Fachperson der Institution, verhält sich in seiner Brückenfunktion souverän und verbindet seine unterschiedlichen Rollen als Fachberater/in für die Ratsuchenden und als Kooperationspartner für die Institution.

4. Familienangehörige als Dolmetscher

In vielen Institutionen werden Familienangehörige von Ratsuchenden mit der Aufgabe des Dolmetschens beauftragt. Ehepartner, Verwandte oder Bekannte können einen Zugang zu Institutionen ermöglichen. In der Regel ist es jedoch problematisch, sie in eine Dolmetscherfunktion einzuspannen. Das gilt insbesondere für Kinder und direkt involvierte Angehörige, da es besonders für sie eine emotionale, psychische und nicht zu verantwortende Überforderung darstellt, deren negative Folgen wir immer wieder beobachten konnten. Wir raten davon dringend ab.